

Meine Freundin ist aus der katholischen Kirche ausgetreten. Können wir kirchlich heiraten?

Grundsätzlich ja, denn der katholisch Gläubige hat ein Recht auf die kirchliche Trauung, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Kirchenaustritt bewirkt allerdings ein „Trauverbot“ (CIC/1983). Die Bischöfe in Deutschland haben bestimmt, dass in diesem Fall vor der Trauung die Trauerlaubnis des zuständigen Bischofs einzuholen ist. Die Erlaubnis wird ohne grosse Umstände gegeben, wenn der Partner, der zur Kirche gehört, seine Bereitschaft zur katholischen Lebensführung und das Bemühen um die katholische Taufe und Erziehung, der künftig gemeinsamen Kinder verspricht und der andere Partner damit einverstanden ist.